

SAMMLUNG

VON

HANDELSBERICHTEN SCHWEIZ. KONSULATE

ÜBER DAS

JAHR 1901



SEPARATABDRUCK AUS DEM SCHWEIZ. HANDELSAMTSBLATT

JAHRGANG 1902



RECUEIL

DE

RAPPORTS COMMERCIAUX DE CONSULATS SUISSES

SUR

L'ANNÉE 1901



TIRAGE A PART DE LA FEUILLE OFFICIELLE SUISSE DU COMMERCE

ANNÉE 1902



BERN

BUCHDRUCKEREI H. JENT

1903.

Dodis



Inhaltsverzeichnis * Table des matières

Bericht des Konsulats in — Rapport du consulat à

	Seite		Pages
Ancona	31	Ancône	31
Antwerpen	143	Anvers	143
Béziers	1	Béziers	1
Bordeaux	40	Bordeaux	40
Bremen	130	Brême	130
Budapest	69. 118	Buda-Pesth	69. 118
Bukarest	44	Bucharest	44
Guatemala	7	Guatemala	7
Lissabon	126	Lisbonne	126
Livorno	120	Livourne	81
Manila	21	Manille	21
Patras	34	Patras	34
Philadelphia	139	Philadelphie	139
Portland (Oregon)	5	Portland (Orégon)	5
Rio de Janeiro	26. 132	Rio de Janeiro	26. 132
San Francisco	28	San-Francisco	28
Valparaiso	87	Valparaiso	87
Warschau	10	Varsovie	10
Berichtigung	146	Rectification	146
Yokohama	62. 73. 76. 92. 135	Yokohama	62. 73. 76. 85. 92. 135

XI.

Bukarest.

Bericht des Generalkonsuls, Herrn Jean Staub.

März—Juni 1901.

Allgemeine Lage.

Im wirtschaftlichen Leben Rumäniens ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 endlich eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten.

Ihr waren die Wege gebahnt durch die Umkehr, die im staatlichen Haushalt im Frühjahr vollzogen worden war. Das Budget des Staates war mittelst durchgreifender Beschränkung der Ausgaben von 245 auf 218 Millionen Lei herabgesetzt worden. Das Beispiel des Staates erweckte Vertrauen und fand Nachahmung. Man erblickte darin die Gewähr, dass bei solchem den Verhältnissen scharf angepasstem Voranschlag kein neues Defizit zu befürchten und der richtige Weg zur Sanierung der staatlichen Finanzen beschritten sei. Man erkannte, dass der festeste Anker der Rettung in Ersparnissen liege, deren unerbitliche Notwendigkeit sich noch so vielen andern öffentlichen, gesellschaftlichen und privaten Haushalten aufdrängte. Zu dieser Wendung von innen aus trat dann die Wendung von aussen, entscheidend und ausschlaggebend — die Ernte.

Die Weizen ernte entsprach nicht ganz den hochgespannten Hoffnungen, die auf sie gestellt worden waren. Ein überaus regnerischer Sommer that ihr grossen Abbruch, insbesondere hinsichtlich der Qualität und Farbe der Körner. Doch war es, wenn auch qualitativ keine befriedigende, immerhin quantitativ eine ausgiebige Ernte, die schliesslich, allerdings teilweise zu herabgesetzten Preisen, noch leidlich Absatz fand. Man hat das Quantum auf 25½ Mill. hl geschätzt, gegen 20 Mill. im Jahre 1900 und 9 Mill. hl im Jahre 1899.

Dagegen hat Rumänien eine Maisernte sondergleichen gemacht, deren Ausfall alles bisher dagewesene weit übertrifft. Man schätzt ihren Ertrag auf über 41 Mill. hl gegen 9¾ Mill. im Krisenjahr 1899. Die reiche Ernte des Jahres 1900 hatte 30 Mill. hl ergeben.

Zu diesem, in Rumänien beispiellosen Ausfall der Maisernte gesellte sich der bedeutsame Umstand, dass der hauptsächlichste Wettbewerber auf dem Weltmarkte, die Ver. Staaten, dieses Jahr wegen der dortigen Missernte dem lohnenden Absatz unseres so trefflich geratenen Mais nicht in den Weg treten konnte und den starken Aufschlag der Preise nicht hinderte. Begünstigt von andauernd schönem Wetter konnte diese riesige Ernte, für deren Einbringung kaum Arme genug vorhanden waren, schliesslich nicht nur vollständig geborgen werden, sondern das zuerst gepflückte Mais erreichte auch jenen Zustand von Trockenheit, der ihn unbedenklich exportfähig machte. So entfaltete sich dann auf der allergesundesten

Grundlage ein gewaltiges Exportgeschäft, das ganz ungeahnte Dimensionen annahm und an alle Transportanstalten, insbesondere an die Staatsbahnen, die grössten Anforderungen stellte. Im hauptsächlichsten Ausfuhrhafen des Landes, Braila, entwickelte sich eine alle Kräfte und Mittel aufs äusserste in Anspruch nehmende, intensive Thätigkeit, die — immer unter der Gunst der schönen Witterung — ungeschwächt bis gegen Ende des Jahres andauerte und sich nicht nur auf Mais, sondern auch auf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und andere Bodenerzeugnisse erstreckte.

Die von der Regierung, seit der Abfindung des Bauunternehmers Hallier in eigener Regie kräftig weitergeführten Arbeiten am Bau des grossen Hafens Constantza am Schwarzen Meer, waren inzwischen soweit gediehen, dass, nach Schluss der Donauschiffahrt, die Getreideausfuhr, unterstützt durch sehr billige Specialtarife, von diesem Hafen aus den ganzen Winter über fortgesetzt werden konnte.

Das glückliche Zusammentreffen einer reichen Ernte mit lebhafter Begehr danach aus dem Auslande, hat nicht nur dem Exporthandel, der diese Konjunktur thatkräftig ausnützte, einen ausserordentlichen Aufschwung gebracht, sondern auch dem Importgeschäft zu neuer Blüte verholfen. Der nach hunderten von Millionen zu berechnende Goldstrom, der sich für unsere Landesprodukte ins Land ergoss, drang durch die vielen Rinnsale des wirtschaftlichen Organismus allmählich in weitere Kreise der Bevölkerung, zuerst jedoch in die untern und obern Schichten der Ackerbauer. Und in der That, lange bevor in der Hauptstadt der geschäftliche Verkehr sich zu beleben anfing, regten sich in der Provinz Handel und Wandel. Die Besserung des Innenhandels machte sich zuerst im Innern des Landes geltend und wirkte von hier nach der Hauptstadt. Sie erstreckte sich auch nicht auf alle Artikel des Einfuhrhandels. Zuerst, unmittelbar und allgemein, kamen alle Artikel des bäuerlichen Konsums an die Reihe. Durch die dreijährige Krisis war der Bauernstand stark mitgenommen worden und als nun die Manna der herrlichen Maisernte auf ihn niedergieng, da war es sein erstes, nach Bezahlung der rückständigen Steuern, «bumbac» (Baumwollgarn) und die übrigen Artikel für die Neuausstattung seines herabgekommenen Haushaltes zu kaufen. So erwachte, insbesondere nach Baumwollgarn, schon im Herbst starke Nachfrage, die sich fortgesetzt steigerte und darin zu einem so lebhaften Geschäft führte, wie es seit vielen Jahren nicht mehr da war. Ende des Jahres waren die Garmlager im Lande vollständig gelichtet.

Das allgemeine Gefühl, dass die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Landes dieses Mal nicht nur Schein, sondern Wirklichkeit sei, wurde mächtig gekräftigt durch die Wahrnehmung, dass infolge der wiederbegonnenen Handelsthätigkeit die meisten staatlichen Einnahmequellen, wie die Eisenbahnen, Zölle, etc., von Monat zu Monat bedeutende Überschüsse über den Voranschlag ergaben. Der staatliche Kassendienst gieng flott vor sich, Gehälter und Pensionen wurden pünktlich bezahlt und das bedeutet, auch nach den eingetretenen Herabsetzungen und Entlassungen, noch immer viele Millionen, die in den täglichen Verkehr übergehen.

Es war nicht anders zu erwarten, als dass auch die Kurse der rumänischen Staatspapiere die Besserung der Lage zum Ausdruck bringen würden. Die rumänische Rente und die hauptstädtischen Kommunalanleihen erfuhren in Berlin, wo sie hauptsächlich gehandelt werden, namhafte Steigerungen. Ebenso die meist im Inland placierten Pfandbriefe der rumänischen Bodenkreditanstalt, deren fünfprozentige Titel von 91 im Vorjahre auf über 95 stiegen.

Am prägnantesten aber drückte sich der glückliche Umschwung der Lage und Geschäfte in den hiesigen Wechselkursen aufs Ausland aus.

Checks auf Paris, die während der Krisis zeitweilig auf 106 gestiegen waren, notierten Ende Dezember 100¹/₄, Check auf London 25,25, auf Berlin 123,75.

So zeigt ein Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage Rumäniens Ende des Berichtsjahres ein durchaus geändertes Bild gegen dasjenige des Vorjahres. Es ist das Bild eines Genesenden. Man darf heute zuversichtlich annehmen, dass die Krisis in der rumänischen Volks- und Staatswirtschaft überstanden sei und mit umso mehr Vertrauen der Zukunft entgegenzusehen, als der Saatbestand im ganzen Land durch den fast schneelosen Winter gut durchgekommen ist und heute befriedigend dasteht.

Handel.

Der Aussenhandel Rumäniens, der im Jahre 1899 482 Millionen Lei betragen hatte, stieg im Jahre 1900 auf 497 Millionen, davon entfielen auf die Einfuhr 217 Mill., auf die Ausfuhr 280 Mill. Während in früheren Jahren die Einfuhr, oft um über 100 Mill. die Ausfuhr überschritten hatte, wurde im Jahre 1900 für 63 Mill. weniger importiert als exportiert. Diese heilsame Wirkung der seit 1899 waltenden Krisis brachte dann allerdings ein entsprechendes Sinken der Zolleinnahmen mit sich. Die Eingangszölle, die während einer Reihe von Jahren ca. 34 Mill. jährlich eingebracht hatten, betragen im Jahre 1900 nur 16 Mill. Auf der Ausfuhr wurden keine Zölle erhoben.

Der Aussenhandel des Jahres 1900 verteilt sich hauptsächlich auf folgende Staaten:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Lei	Lei	Lei	Lei
Schweiz	2,683,600	1,302,900	Belgien	6,974,400
Oesterreich-Ungarn	69,295,800	44,274,800	Russland	5,746,500
Deutschland	55,664,500	19,195,800	Holland	3,152,400
England	31,150,200	16,873,700	Bulgarien	2,631,800
Frankreich	16,182,800	7,676,600	Griechenland	1,224,900
Türkei	10,931,400	12,225,400	Spanien	85,300
Italien	9,684,700	16,263,800		1,812,800

Die Einfuhr aus der Schweiz zeigt als wichtigste folgende Posten:

	Lei
Reine Seidenwaren und seidene Wirkwaren	737,000
Baumwollwaren, farbig gewoben und bedruckt, und Wirkwaren	408,180
Spitzen, Tüll und Stickereien aus Baumwolle	213,000
Uhren aus Silber und andern Materialien, 10,329 Stk.	165,260
Leichte Baumwollgewebe aller Art	142,990
Chokolade	96,450
Goldene Uhren, 448 Stk.	89,600
Gemischte Seiden- und Wirkwaren	71,160
Baumwollwaren, gewebt oder gewirkt, weiss oder einfarbig	63,410
Käse aller Art	59,390
Bänder und Posamenterien aus Seide mit andern Textilstoffen gemischt	54,640
Maschinen aller Art für Landwirtschaft und Industrie	47,960
Baumwollgewebe, bis 20% mit Seide gemischt	46,550
Rohe Baumwolle und Charpie	41,500
Arbeiten aus Kautschuk und Guttapercha, mit andern Stoffen kombiniert	36,490
Spitzen, Tüll und Broderien aus Seide, rein oder mit Gold- und Silberfäden gemischt	34,240
Bijouterien aus Gold und Platin	29,700
Kakao in Pulver oder in Tabletten	28,410
Zeichenpapier, Musikpapier, etc.	28,150
Bänder und Posamenterien aus Seide	16,320

Wollene Gewebe und Wirkwaren von 500 Gramm oder weniger per m ²	15,820
Seidenfäden jeder Farbe	14,800
Baumwollene Bänder und Posamenterien	14,460
Bekleidungsstücke aus Wolle	13,900
Baumwollene Posamenterien, bis 20% mit Seide gemischt	13,650
Bekleidungsstücke aus Baumwolle	10,660
Gewebe und Wirkwaren aus Baumwolle, roh, ungefärbt und unappretiert	9,280
Chemische Produkte	8,390
Feine Drechslarbeiten und Möbel aller Art	8,160
Wollene Gewebe und Wirkwaren von 500 bis 700 gr per m ²	7,700
Bekleidungsstücke aus Seide	6,960
Bücher und gedruckte Veröffentlichungen in fremden Sprachen, gebunden	6,650
„ „ „ „ geheftet oder nicht	6,420
Pharmaceutische Präparate und „Medikamente	5,350
Blei in Tafeln, Röhren, etc., einfach gegossen	5,120
Gegenstände aus Holz, Schilf, Stroh, Papier, etc.	4,920
Wolle jeder Art	4,860
Pendeluhren und Musikdosen aus Holz jeder Art	4,780
Karton jeder Art	4,400
Bekleidungsstücke aus Leinen oder Hanf	4,270
Bonbons und Fruchtsäfte	4,090
Bijouterien aus Gold, Platin und Email	3,600
Wirkwaren aus reiner Baumwolle, ungenäht	3,550
Lederne Handschuhe aller Art, ausgenommen Militärhandschuhe	3,300
Lithographien und Chromolithographien	3,180
Uhrenbestandteile	3,080
Gegenstände aus Kupfer, Messing, Bronze, ciseliert etc.	3,060
Spitzen, Tüll und Broderien aus Seide, mit andern Textilstoffen gemischt	3,000

Die Ausfuhr nach der Schweiz zeigt als wichtigste folgende Posten:

	Lei
Benzin	848,670
Oelsamen	186,250
Petroleum, raffiniert	127,410
Wein in Fässern	98,710
Mais	25,600
Blasen, Därme, Nerven, etc.	10,620

Es muss indessen herorgehoben werden, dass in der rumänischen Ausfuhrstatistik die grossen Bezüge von rumänischem Getreide nach der Schweiz in die Rubrik derjenigen Länder eingestellt werden, nach welchen sie verschifft werden und durch welche sie im Transitverkehr durchgehen, also hauptsächlich unter Italien, Frankreich, Belgien und Oesterreich-Ungarn. Man weiss, dass der Absatz von rumänischem Weizen nach der Schweiz sehr bedeutend ist und dass auch Gerste und Mais in beträchtlichen Quantitäten auf dem Seeweg dahin verladen werden.

Die Einfuhr aus der Schweiz, die heute mit 2,683,600 Lei nur 1¹/₄% der Gesamteinfuhr in Rumänien beträgt, ist seit 10 Jahren in ziemlich steter Abnahme, wie folgende Ziffern der rumänischen amtlichen Statistik zeigen. Sie betrug im Jahre:

1891	Lei	8,591,780	1896	Lei	4,647,550
1892	„	7,295,920	1897	„	4,166,110
1893	„	7,961,580	1898	„	4,660,390
1894	„	5,512,820	1899	„	3,683,250
1895	„	4,788,460	1900	„	2,683,620

Die Statistik des Jahres 1901, die noch nicht erschienen, dürfte dagegen wieder eine erkleckliche Zunahme der schweizerischen Einfuhr bringen und vielleicht den Beginn einer Periode des Aufschwunges markieren.

Die Einfuhr aus der Schweiz hat vom Jahr 1899 auf das Jahr 1900 um rund eine Million Lei, also um 27% abgenommen. Die Gesamteinfuhr des Landes aber sank in der gleichen Periode um 35%; sie betrug im Jahr 1899 Lei 333,268,000, im Jahre 1900 nur 217 Mill. Bei schweizerischen Seidenwaren zeigt sich keine Abnahme, wenigstens nicht zwischen diesen zwei Jahren, dagegen hatte sie allerdings im Jahre 1898 den Wert von Lei 952,000 erreicht. Bei Baumwollgeweben ist der Rückgang beträchtlich; ihre Einfuhr aus der Schweiz sank von 623,000 Lei gegen 848,000 Lei im Jahre 1899 und 930,000 Lei im Jahre 1898; am empfindlichsten wurden darunter weisse und einfarbige Stoffe betroffen, deren Einfuhr von 186,000 Lei des Jahres 1898 auf 63,000 Lei im Jahre 1900 zurückgieng. Bedruckte und farbig gewobene Baumwollwaren kamen aus der Schweiz im Jahre 1900 nur noch für 408,000 Lei, gegen 543,000 Lei im Jahre 1898. Darunter sind hauptsächlich bedruckte Kopftücher aus dem Kanton Glarus, die mit bemerkenswerter Zähigkeit dem Andringen gleichartiger Erzeugnisse aus andern günstiger situirten Produktionsgebieten auf dem rumänischen Markt standhalten. Es sind meistens grosse Kopftücher, bei deren Preisbildung der Wert des unbedruckten Tuches eine grosse Rolle spielt; da letzteres aus andern Ländern, wie die rumänischen Importlisten zeigen, billiger als aus der Schweiz bezogen werden kann, so muss das Geheimnis des Standhaltens und der Konkurrenzfähigkeit dieser Kopftücher in der Manipulation des Druckes gesucht werden.

Schweizer Baumwollstickereien wurden im Jahre 1900 nur für 213,000 Lei in Rumänien eingeführt, gegen 332,000 Lei im Jahre 1899, 356,000 Lei im Jahre 1898 und 459,000 Lei im Jahre 1897. Die Abnahme ist lediglich dem verminderten Absatz und der geschwächten Kreditfähigkeit der Abnehmer, infolge der dreijährigen Krisis, zuzuschreiben. Schon in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres hat sich eine leichte Besserung der Nachfrage geltend gemacht. Voraussichtlich wird letztere sich verbreitern und steigen.

Am grellsten unter den schweizerischen Einfuhrzweigen trat die Wirkung der Krisis beim Uhrenhandel zu Tage. Die Einfuhr von goldenen und silbernen Taschenuhren, die im Jahre 1898, vor Ausbruch der Krisis, 820,000 Lei betragen hatte, sank im Jahre 1900 auf 255,000 Lei. Selbst gegen das Jahr 1900, wo sie noch 482,000 Lei erreichte, ergibt sich ein Ausfall von 227,000 Lei. Es hat aber auch danach ausgeschaut in der rumänischen Uhrenbranche. Es war in der That Zeit, dass die Fabrikanten durch Kreditverweigerungen mithalfen, das Geschäft in gesündere Bahnen zu leiten.

Auch bei Käse, Chokolade und den meisten übrigen schweizerischen Einfuhrartikeln sind Verminderungen der eingeführten Werte zu konstatieren.

Geschäftslage.

Im ersten Abschnitt dieses Berichtes ist angedeutet worden, dass die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes sich bis jetzt nicht auf alle Zweige des Einfuhrhandels erstreckt hat. Während die Geschäfte mit den Ackerbau treibenden und landwirtschaftlichen Kreisen der Bevölkerung nach der reichen Maisernte und dem dadurch hervorgerufenen Aufschwung des Exporthandels vom Spätherbst an wachsende Lebhaftigkeit zeigten, blieb der Geschäftsgang in Saison- und Luxusartikeln, die meist von der Bevölkerung der Städte gekauft werden, flau und unbefriedigend, was ganz besonders in der Hauptstadt mit ihrem bedeutenden und vielseitigen Detailhandel leicht zu konstatieren war. Ein-

zelne dieser Branchen, wie jene in vornehmeren Pelz- und Wollwaren, litten dabei noch besonders durch die andauernde Milde des Winters, der, der Temperatur nach, eigentlich kein Winter war. Nur im Bijouterien- und Uhrengeschäft erwachte in der zweiten Hälfte Dezember vorübergehend etwas mehr Leben.

Die Bauthätigkeit stund im Berichtsjahr völlig still und damit war auch für eine Reihe von Einfuhrartikeln und solchen inländischer Erzeugung der Absatz gelähmt. Ziegelbrennereien feierten, Cementfabriken mussten ihren Betrieb äusserst einschränken, die Bauholzgeschäfte lagen darnieder und die Eisen- und Eisenwarenbranche entbehrte ihrer besten normalen Abnehmer. Durch die Stockung im Baugewerbe war die Verdienstquelle für weite Kreise der Arbeiterbevölkerung versiegt und damit auch dem täglichen Geschäftsverkehr ein namhaftes Aliment entzogen. Dass es in diesem Gewerbe bald eine Besserung gebe, ist vorerst nicht zu gewärtigen, wenigstens nicht in Bukarest, wo noch immer eine grosse Menge Mietwohnungen leer stehen und Bauunternehmer und Hausbesitzer, die mit Hilfe des städtischen Bodenkreditvereins oder auch privater Pfandleiher über ihre Kräfte gebaut hatten, fortgesetzt mit schweren Sorgen zu kämpfen haben. Etwelche Erleichterung wurde ihnen von staatlicher Seite durch das neulich in Kraft getretene Gesetz zu teil, wonach ihnen für leerstehende Mieträume $\frac{3}{4}$ der Grundsteuer erlassen werden. Wegen Nichtbezahlung weder der Halbjahrsraten, noch der ganzen Pfandsumme, seitens der Eigentümer sind dem Bodenkreditverein bis Ende 1901 nicht weniger als 84 Gebäude im ursprünglichen Schätzungswerte von $6\frac{1}{2}$ Mill. Lei gerichtlich zugeschlagen worden. Die Rückstände darauf an Kapital und Raten beliefen sich auf $2\frac{1}{4}$ Millionen. Während 22 Jahren, in der Epoche des baulichen Aufschwunges, war in Bukarest kein einziges Haus wegen Nichterfüllung der Pfandverpflichtungen seitens der Schuldner in den Besitz der Gesellschaft übergegangen. Trotz der offenkundigen Gefahr, in die sich schwachbemittelte Hausbesitzer oder Bauspekulanten, durch derartige hypothekarische Ueberlastung ihrer Realitäten, bei Eintritt schlechter Zeiten versetzt finden, waren Ende 1901 beim Bodenkreditverein Hypothekbegehren auf Gebäulichkeiten im Werte von über 86 Millionen Lei anhängig. Angesichts der noch immer andauernden Entwertung der Häuser, des Rückgangs der Mieten und der auf diesem Gebiete vorwaltenden Knappheit der Mittel ist die Leitung dieser Gesellschaft nicht geneigt, von der seit zwei Jahren befolgten Enthaltung von neuen Darlehen in wesentlichem Masse abzugehen. Ihre Pfandbriefe, obwohl sie seit ihrem tiefsten Stande von 75, um ca. 10% gestiegen sind, haben noch einen weiten Weg zurückzulegen, bis sie den Kursstand von früher, der vor der Krisis $98\frac{1}{2}$ war, wieder erreichen.

Im Geschäftsgang der inländischen Industrien ist die wirtschaftliche Wiedererhebung des Landes bis jetzt nur sehr teilweise zum Ausdruck gelangt. Der Mühlenindustrie kam die ausgiebige Weizen-ernte trefflich zu statten; sie konnte billige Frucht um guten Lohn vermahlen, sowohl für den normalen Konsum im Lande selbst, als auch für den von einzelnen grossen Dampfmühlen schwunghaft betriebenen Export nach der Levante. In Bukarest haben die Mühlenindustriellen unter sich eine Vereinbarung betreffend Preis und Mahlbedingungen geschlossen. Die grossen rumänischen Spiritusbrennereien mäschen grösstenteils Mais. Zwei aufeinanderfolgende grosse Maisernten, insbesondere die Riesen-ernte von 1901, haben dieser Industrie allerdings günstige Produktionsbedingungen gebracht, aber da der inländische Konsum gewaltig gesunken war und der Export aufgegeben wurde, weil die vom Staat gewährte Exportprämie von 1 c per Grad und dl sich als nicht ausreichend erwies,

um auf den auswärtigen Märkten ohne Verlust konkurrieren zu können, so musste die Produktion eingeschränkt werden. Eine grosse Anzahl Brennereien stellten den Betrieb gänzlich ein. In den letzten Monaten des Jahres hob sich indessen der inländische Bedarf und da mittlerweile auch unter den Brennern eine teilweise Einigung über Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen zu stande gekommen ist, so scheint diese Industrie sich wieder besser entfalten zu können. Die Exportprämie wird aus den Eingängen der Alkoholtaxe bestritten, die gegenwärtig 10 c per Grad und dl beträgt; mit der Zunahme der Produktion wächst das Erträgnis dieser Taxe und wird auch bereits eine etwelche Erhöhung der Exportprämie ins Auge gefasst.

Die Zuckerindustrie gelangte unter dem Schutz eines Eingangszolles von 35 bani per kg und einer Fabriksprämie von 16 bani per kg zu einer Treibhausentfaltung, die den Bedarf des Landes weit überstieg und bewirkte, dass die kartellierten sechs Raffinerien des Landes ihrer grossen Ueberproduktion im Ausland zu herabgesetzten Preisen Absatz verschafften. Es konnte dem rumänischen Staat, der nach allen Seiten Ersparnisse durchgeführt und für die Einhaltung des reduzierten Budgets zu sorgen hatte, nicht länger zugemutet werden, eine Fabrikationsprämie für Rübenzucker, der auswärts gieng, ohne Kompensation zu verabfolgen. Um der dem Fiskus daraus entstandenen schweren Belastung, die noch grössere Dimensionen anzunehmen drohte, ein Gegengewicht zu schaffen, wurde durch Gesetz vom 15. Dezember 1901 eine Exporttaxe von 16 bani per kg auf weissen im Lande erstellten Rübenzucker unvermittelt ins Leben gerufen. Im Jahre 1901 war die Ausfuhr innert 6 Monaten auf $3\frac{3}{4}$ Mill. kg gestiegen. Die Verzehrssteuer von 30 bani per kg auf dem im Inland konsumierten Zucker blieb bestehen. Der inländische Konsum beziffert sich auf über 16 Mill. kg jährlich. Man hat berechnet, dass es zur Produktion der dazu nötigen Runkelrüben der Bebauung einer Fläche von 7620 ha bedarf, bei einem mittleren Ertrag von 21 Tonnen Rüben per ha.

Die Petroleum-Industrie hat den in ihr investierten bedeutenden Kapitalien im ganzen betrachtet bis jetzt die erhofften Erträgnisse nicht zu bringen vermocht. Die «Steaua Româna», die grösste Gesellschaft des Landes hat nach ihrer im «Monitor» vom 15. Dezember 1901 veröffentlichten Bilanz im letzten Rechnungsjahr mit einem volleinbezahlten Aktienkapital von 40 Millionen Lei, nur einen Gewinn von 13,000 Lei erzielt. Darin sind die Fabriksanlagen jeder Art, ursprünglich nahe an 15 Millionen kostend, durch Amortisationen auf rund 11 Millionen Lei herabgesetzt. Der Wert der petrohaltigen Gelände erscheint in der Bilanz mit $4\frac{1}{2}$ Millionen. Manche andere kleinere Unternehmungen, insbesondere jene, die sich nur auf die Raffinerie des Petrols beschränken, haben bessere Erfolge erzielt. Im Jahr 1901 stieg die Ausfuhr auf 305,000 q Rohpetrol, 155,000 q raffiniertes Petrol und 73,000 q Benzin. Von letzterem wurden 5500 q nach der Schweiz deklariert.

Der Holzindustrie, soweit sie auf den innern Bedarf angewiesen ist, hat, wie oben angedeutet wurde, durch den Stillstand des Baugewerbes der Absatz gefehlt. Jenen Unternehmungen dagegen, die auch auf den Export eingerichtet sind und die Mittel, ihn rationell zu betreiben besitzen, arbeiteten mit ziemlichem Erfolg. So die mit einem eingezahlten Aktienkapital von 8 Millionen arbeitende Gesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägenbetrieb (vorm. Goetz & Co.), die der in Bukarest Ende Oktober 1901 stattgefundenen Generalversammlung ihrer Aktionäre einen Bruttogewinn von $1\frac{1}{4}$ Mill. Lei im letzten Geschäftsjahre auswies. Davon wurden 600,000 Lei auf Amortisationen, die dadurch auf 4,7 Mill. stiegen,

verwendet. Die Dividende wurde auf 4 % beschränkt und der Rest zurückgestellt und vorgetragen.

In der Papierindustrie nimmt die grosse Fabrik in Letea bei Bakau eine hervorragende Stellung ein. Diese, sowie ein kleineres Etablissement in Buzeni, sind in guter Prosperität; andere Unternehmungen sind im Laufe des Jahres nach ihrem früher erlittenen Schiffbruch rekonstruiert worden.

Auf dem weiten Gebiete der Textilindustrie begegnen wir einer ziemlichlichen Anzahl kleinerer und gösserer Privatunternehmen, die von den wieder auflebenden Geschäften im Lande, das ihr einziges Absatzfeld ist, eine bessere Rendite als jene der letzten Jahre erhoffen. Einzelne derselben, die wie die Tuchfabriken, zwar nicht ausschliesslich, aber zum grossen Teil auf Lieferungen für den Armeebedarf eingerichtet oder angewiesen sind, haben mit dem Umstand zu rechnen, dass auch in nächster Zukunft die Bestellungen für Militärzwecke nur auf das Unerlässlichste, im Rahmen des reduzierten Budgets, beschränkt bleiben. Das im Spätherbst so lebhaft erwachte Geschäft in den Artikeln für den bäuerlichen Bedarf hat indessen auch dieser Industrie nachträglich lobnenden Absatz der zweckdienlichen Teile ihrer Erzeugung verschafft. Die Wirkwarenindustrie hat von der günstigen Konjunktur reichlich Nutzen gezogen. So weist die Rumänische Tricotagegesellschaft mit einem Kapital von 450,000 Lei für das Jahr 1901 einen Gewinn von 115,000 Lei aus.

«Der Versicherungsindustrie,» sagt der Bericht der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft «Dacia Română», «war das Jahr 1901 nicht günstig.» Die Hagel- und Transportversicherungen zehrten den Nutzen der Feuer- und Lebensversicherungsbranche fast ganz auf. Wenn diese mit einem volleinbezahlten Aktienkapital von 4 Mill. Lei und einem Reservekapital von $2\frac{1}{4}$ Millionen ausgestattete Gesellschaft aber gleichwohl eine Dividende von 30 Lei per Aktie, im Nennwert von 200 Lei, im heutigen Kurswert von 430 Lei, verteilen konnte, so dankt sie das hauptsächlich dem Steigen ihrer $4\frac{1}{2}$ Mill. rumänischer Wertschriften, dem Erträgnis dieser und den Einkünften aus ihrem sehr bedeutenden Realitätenbesitz.

Die jüngere hiesige Asskuranzgesellschaft «Nationala», die ein einbezahltes Aktienkapital von 2 Mill. Lei und einen Reservefonds von einer Million besitzt, verzeichnet ähnliche Ergebnisse. Die Hagelversicherungen brachten ihr bedeutenden Verlust, die Transportbranche keinen Gewinn, obwohl die Donau den ganzen letzten Winter schiffbar und eisfrei war. Die Lebens- und die Feuerversicherungszweige gaben normale Resultate. Es wurde eine Dividende von 29 Lei auf die Aktie von 200 Lei Nennwert verteilt. Kurs 428.

Die Kreditverhältnisse in der Importbranche und im Innenverkehr überhaupt werden von dem im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Darniederliegen des privaten Diskontogeschäftes ungünstig beeinflusst. Das durch die Vorläufe und Verluste der letzten drei Jahre so tief erschütterte Vertrauen ist noch nicht in voller Ausdehnung wiedergekehrt. Es bedarf einer neuen Orientierung. Dass auch das Ausland, das ja an diesen Vorkommnissen direkt beteiligt war, noch grosse Zurückhaltung beobachtet, ist unter diesen Umständen sehr begreiflich.

Eine wirksame Kräftigung der Kreditverhältnisse erwartet man von der am 3./16. März 1902 in Kraft getretenen neuen Abänderung des Fallimentsgesetzes. Dieser in meinem Bericht über das Jahr 1898 bereits skizzierte Gesetzesentwurf war vor drei Jahren im Senat votiert worden, blieb jedoch, infolge Regierungswechsel, in der Deputiertenkammer unerledigt, bis ihn das gegenwärtige Kabinett Sturdza wieder aufs Tapet brachte. Die jetzige Kammer votierte den Entwurf mit geringen Ab-

änderungen. Damit erlischt nun endlich jene Bestimmung des frühern Konkursgesetzes, wonach ein Fallit das Konkordat selbst nur auf seine Eigenwechsel hin, die er bei Verfall dann nicht bezahlte, ohne weitere Bürgschaften schliessen konnte. Das neue Gesetz schreibt vor, dass die Quote des gerichtlichen Ausgleiches durch hypothekarische Pfandverschreibung oder durch Hinterlage von Effekten oder Geld garantiert werden muss. Wenn der Fallite diese Garantien nicht leisten kann, so kann das Konkordat zwar gleichwohl zu stande kommen, jedoch nur unter der Bedingung, dass er sein Geschäft unter der Ueberwachung eines Delegierten der Gläubiger bis zur gänzlichen Tilgung der Ausgleichsquote innert der Frist von 18 Monaten weiter führen dürfe. Die Minimalquote des gerichtlichen Ausgleiches ist von 40 auf 60 % erhöht worden. Besitzveränderungen an Familienmitglieder innert sechs Monaten vor der Zahlungseinstellung sind ungültig. Das Gesetz enthält eine Reihe von Verfügungen, die darauf abzielen, die Vorbereitung von langer Hand eines betrügerischen Bankrottes zu verhindern. Wenn einer oder mehrere Gläubiger, die jedoch eine vom Gericht festzustellende Kautionsleistung zu leisten haben, das Handelsgericht benachrichtigen, dass der Schuldner sein Vermögen zu nachteiligen Bedingungen veräussert, so kann er vor Gericht geladen und die Vorlage seiner Bücher und der Bilanz angeordnet werden.

Das neue Gesetz dürfte den ausländischen Kreditgebern ebenso willkommen sein wie den inländischen.

Wechsel- und Geldverkehr.

Der grosse Regulator des rumänischen Geld- und Wechselverkehrs ist die Nationalbank von Rumänien, mit Centrale in der Hauptstadt, Succursalen in Braila, Galatz, Jassy und Craiova und Agenturen in 17 Distrikthauptstädten des Landes. Nach ihr konvergieren die meisten Geldbegehren des Landes; sie setzt den Zinsfuss fest und, als grösster Käufer für Devisen, bestimmt sie in der Regel unsere Wechselkurse. Die privilegierte Stellung dieses nationalen Instituts, das allein das Recht der Banknotenausgabe besitzt, hat im Berichtsjahre eine neue Bekräftigung durch ein mit der Regierung abgeschlossenes Abkommen gefunden, das sich für die weitere Entwicklung der Bank ebenso wichtig wie das ein Jahr früher getroffene, in meinem letzten Jahresbericht besprochene Uebereinkommen erweisen dürfte.

In Ausführung der Konvention vom 16. Dezember 1900 hat der Rumänische Staat vom 1. Januar 1901 an aufgehört Aktionär der Rumänischen Nationalbank zu sein. Seinen 8000 Aktien im Nennwert von Lei 500 repräsentierenden Anteil am Kapital und an den Reserven der Bank trat er um den Kaufpreis von Lei 14,800,000 der Bank ab und verlängerte die Dauer ihres Ende Dezember 1912 ablaufenden Privilegiums bis Ende Dezember 1920. Gleichzeitig wurde sein Anteil am Gewinn der Bank vom 1. Januar 1913 an von 20 auf 30 % erhöht. Die gesetzliche Goldreserve wurde auf 40 % der ausgegebenen Banknotensumme belassen; 30 % dieser Deckung durften aus erstklassigen Tratten auf London und Berlin bestehen, zu denen nun auch solche auf französische und belgische Plätze zugelassen wurden. Das war in Kürze der Inhalt der am 1. Januar 1901 in Kraft getretenen Konvention.

Das neue, am 11. Mai 1901 zwischen der Regierung und der Nationalbank abgeschlossene, am 17. Juni 1901 von der Aktionär-Versammlung und später von den gesetzgebenden Körpern votierte Abkommen, das nach der

königlichen Sanktion im «Monitor» vom 23. Juni 1901 promulgiert wurde, bestimmt, dass die Nationalbank, gemäss Art. 11 des Bankgesetzes, vom 1. April 1902 an den Kassendienst für Rechnung des Staatsschatzes unentgeltlich besorgen werde. Die Bank stellt dem Staate 15 Millionen Lei zinsfrei und ohne Kommission zur Verfügung, rückzahlbar spätestens bis zum Ablauf des Bankprivilegiums. Zu dieser Rückzahlung sollen in jedem Fall die Gewinnanteile, die dem Staate jährlich bei der Bank erwachsen, herangezogen werden, jedoch nur für den Betrag, um den sie die Summe von Lei 622,000 jährlich übersteigen. Diese Summe stellt nämlich den Gewinnanteil dar, den der Staat im Jahr 1900 von der Bank bezog. Es ist der grösste seit der Gründung dieses Instituts. Um den Operationen der Bank eine grössere Elasticität zu verleihen, willigt der Staat ein, dass bei ausserordentlichen Verhältnissen die Goldreserve, auf begrenzte Dauer, von 40 % bis auf 33 % der Notenausgabe sinken dürfe und dass die Ausgabe von 20 Lei Noten bis auf 30 % der Gesamtemission erhöht werde. Gegen obige, dem Staate zur Verfügung gestellte Summe von 15 Millionen Lei gewährt er der Aktiengesellschaft der Rumänischen Nationalbank eine Verlängerung ihres Privilegiums um zehn Jahre, also bis 31. Dezember 1930. Die erwähnten 15 Millionen sind von der Golddeckung befreit, doch soll der gesamte Notenumlauf, mit Einschluss dieser 15 Millionen, nie eine kleinere Metalldeckung als 33 % haben.

Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, hat die Nationalbank innert Jahresfrist dem mit Finanznöten kämpfenden rumänischen Staat in ausserordentlicher Weise rund 30 Millionen Lei geleistet, eine willkommene Hilfe zur Deckung der staatlichen Deficite aus frühern Jahren.

Auf die von der Nationalbank zum Kurs von 1860 Lei emittierten 8000 neuen Aktien von nominal Lei 500, welche ehemals den Kapitalanteil des Staates an dieser Bank bildeten, wurden seitens der alten Aktien, wovon je zwei eine neue bekamen, das Vorzugsrecht in weitestem Masse geltend gemacht, so dass für die öffentliche Zeichnung nur 394 Stück übrig blieben, die sieben Mal überzeichnet wurden. Obwohl die Raten der Einzahlung auf die Aktien der neuen Emission sich bis Ende 1902 erstrecken, so sind mehr als die Hälfte davon anticipando voll einbezahlt worden. Durch diese Operation ist natürlich das 12 Millionen Lei betragende Grundkapital der Bank nicht verändert worden, da die Aktien zu demselben Kurs, nur mit Zuschlag von zehn Lei für Stempel und Spesen, aufgelegt wurden, zu welchem sie die Bank von der Regierung übernommen hatte. Die Gesamtzahl der Aktien beträgt 24,000, wovon gegenwärtig mehr als zwei Drittel auf den Inhaber lauten. Der Kurs dieser Aktien bewegt sich gegenwärtig, nach Ablösung des Coupons für 1901, der Lei 124.85 betrug, zwischen 2270 bis 2300 und finden in diesem Effekt, trotz seiner Schwere, ziemlich Umsätze statt.

Neben den oben geschilderten finanzpolitischen Abmachungen der Nationalbank mit der Regierung, die nicht verfehlten, in inländischen und auswärtigen Finanzkreisen Eindruck zu machen, haben auch die normalen Geschäfte der Bank im Berichtsjahre sehr befriedigende Ergebnisse gebracht. Die oben erwähnte Dividende ist die grösste, die bisher bezahlt wurde. Der Reingewinn betrug 4,673,000 Lei gegen 4,607,000 Lei im Vorjahr. Anfangs 1901 arbeitete die Bank mit einem Zinsfuss von 8 % für Disconto und 9 % für Lombard-Geschäfte. Von Ende März ab wurde der Zinsfuss auf 7 resp. 8 % ermässigt. Der Disconto-Umsatz betrug in diesem Jahre etwa 20½ Millionen weniger als im Jahre zuvor, nämlich rund 150,500,000 gegen 171 Millionen Lei. Zum Disconto wurden Wechsel für rund 158 Millionen präsentiert, wovon ca. 7½ Millionen zurückgewiesen wurden. Das Gewinn-Ertragnis der Disconto-Abteilung betrug 2,210,000 Lei

gegen 2,906,000 Lei im Vorjahr. Auch das Lombard-Geschäft war um 12 Millionen kleiner als im Jahr 1900; es wurden nur für rund 58 Mill. Lei Darlehen auf hinterlegte Effekten gemacht. Das Erträgnis bezifferte sich auf 1,145,000 Lei gegen 1,468,000 Lei im Vorjahr. Dagegen stieg der Gewinn auf dem Devisen-Geschäft und auf Syndikats-Beteiligungen im Jahre 1901 auf 1,300,000 Lei gegen 1,082,000 Lei im Jahre 1900. Die Nationalbank kaufte dieses Jahr für 177 Millionen Lei Tratten und Rimessen aufs Ausland, für rund 50 Millionen Lei mehr als im Jahr 1900. Dies lediglich infolge der gesteigerten Exportthätigkeit in den letzten Monaten des Jahres. Das Wertschriften-Conto warf ein Einkommen von 662,000 Lei gegen 226,000 Lei im Vorjahre ab. Die Verwaltungs-Unkosten und Steuern beliefen sich auf 622,000 Lei gegen 758,000 Lei im Vorjahre. Der Reservefonds der Bank ist von 14,622,000 Lei auf 15,828,000 Lei am 31. Dezember 1901 angewachsen. Der Wert der der Bank gehörenden Gebäulichkeiten in Bukarest und in den Provinzstädten beträgt 5,354,000 Lei, dem ein Amortisationsfonds von 2,202,000 Lei gegenübersteht.

Die Banknoten-Cirkulation war mit einem Jahresmittel von 129,690,000 durchschnittlich um ca. 13 Millionen höher als im Jahr 1900. Die Golddeckung betrug im Juni 40,732 %, stund also nahe an der gesetzlichen Grenze und stieg im Dezember auf 45,260 %. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Landes erfolgte erst in der zweiten Hälfte des Jahres; mit ihr parallel stieg die Goldreserve, deren Jahresdurchschnitt 42,29 % betrug. Umgekehrt stieg der Banknotenumlauf auf durchschnittlich 94,65 der gesetzlich gestatteten Emissionssumme.

Die Metallreserve der Nationalbank betrug am 31. Dezember 1901 73,257,000 Lei und setzte sich zusammen aus 49,1 Millionen Gold, 3,9 Millionen Silber und 20,3 Millionen Goldtratten aufs Ausland. Der Goldschatz der Bank ist dieses Jahr vom nagenden Wurm der Goldentnahme seitens des Publikums verschont geblieben, obwohl in der ersten Hälfte des Jahres die Checks auf Paris zeitweilig noch um ca. 2 % über dem Parikurs standen. Am tiefsten war der Checkkurs auf Paris im September und Oktober mit 99,80. Die Thatsache, dass im Monat Dezember, wo die Wechselkurse wegen Schluss der Schifffahrt und der Ausfuhr gewöhnlich steigen, Check auf Paris noch zu 100¹/₄ erhältlich war, ist eine interessante und ganz ausserordentliche Erscheinung. Ihre Erklärung liegt in dem Umstand, dass milde Witterung, bei der die Donau nicht zufror, die Verschiffungen in Braila und Galatz den ganzen Winter über zuließ, dass der Seehafen von Constantza in Thätigkeit trat, und schliesslich, dass überhaupt zur Fortsetzung der Verladungen genug Frucht und Nachfrage und auch Gelegenheiten da waren. Durch die diesen Winter, wenn auch vorerst nur in beschränktem Masse ins Werk gesetzte Benützung des Hafens in Constantza, tritt die Tragweite dieses grossen, Millionen kostenden Baues mehr und mehr in den Vordergrund. Der stolzen, dahin führenden Brücke über die Donau bei Cernavoda verleiht er erst ihre volle Bedeutung und ermöglicht nun zu jeder Jahreszeit die direkte Ausfuhr über das Schwarze Meer. Auf den Geld- und Wechselverkehr des Landes wird dieser Fortschritt keine geringen Wirkungen äussern. Der Ausbau des Hafens wird rüstig weiter geführt; die Mittel dazu werden in anderweitigen Ersparnissen und in Budgetüberschüssen gefunden.

Die grossen Ernteergebnisse und der darauf folgende ausserordentliche Aufschwung des Exportes haben hiesigen Banken und Bankgeschäften reichliche Gelegenheit gebracht, in sicherer Weise auf dem Vorschuss-, dem Kommissions- und dem Devisengeschäft schöne Gewinne zu erzielen. Auch die Belebung des Importhandels trug dazu bei. Dagegen liegt das private Diskontogeschäft, das früher so üppig in die Halme geschossen

war, noch immer darnieder. Nach den grossen Verlusten, die in diesem Geschäftszweig stattfanden, ist das vielleicht ein geringer Nachteil. Thatsächlich ist darin das Vertrauen noch nicht wiedergekehrt; manchem der Privatliskonture fehlt es an eigenen Mitteln und an Kredit. Gegenwärtig ist das Diskontogeschäft so ziemlich in den Händen der grösseren Bankinstitute konzentriert und gestattet denselben, über ihre Kunden einigermaßen eine Kontrolle zu führen, was vor der Krisis ein Ding der Unmöglichkeit war.

Die durch das Gesetz vom 1. April 1894 gegründete Landwirtschaftliche Bank hat im Berichtsjahre noch unter den Nachwehen der misslichen Verhältnisse, in denen sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren befand, zu leiden gehabt. Während die Nationalbank als Emissionsbank den Geldverkehr und die Valuta des Landes reguliert, ist jene Bank, wie schon ihr Name andeutet, vorzugsweise bestimmt, den im allgemeinen leider viel zu schwach bemittelten Landwirten durch Belehnung von Bodenerzeugnissen, Vieh, landwirtschaftlichen Maschinen und durch Wechseldiskont zu Hülfe zu kommen. Sie kann ihr aus Warrants und Tratten bestehendes Portefeuille, nach Art. 6 des obigen Gesetzes, bis zu 1¹/₂ mal der Höhe ihres Kapitals reeskomptieren. Ihr Aktienkapital beträgt 12,212,500 Lei, wovon 9,160,000 Lei, nämlich 375 Lei per Aktie, einbezahlt sind. Sie darf bis 3 % mehr als der Diskontsatz der Nationalbank betragen. Zinsen berechnen. Sie übernimmt auch den kommissionsweisen Verkauf von Produkten. Seitens der Nationalbank findet sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben die weitgehendste Unterstützung und hat sich für ihr Lombardgeschäft auch die Mitwirkung ausländischer Banken gesichert. Man sollte meinen, dass bei solcher Ausstattung und bei solchem so reichen Spielraum während dem Programm die Bank, gleich andern Instituten dieser Branche, in der Lage gewesen wäre, glänzende Geschäfte zu machen. Dem ist nicht so. Durch ihre Bestimmung genötigt, im ganzen Lande Succursalen und Agenturen zu unterhalten, erwachsen ihr unverhältnismässig grosse Verwaltungs-Unkosten. Diese stiegen im Jahre 1901 auf über 785,000 Lei und absorbierten mehr als die Hälfte des ganzen 1,489,300 Lei betragenden Brutto-Gewinnes und da auch 284,000 Lei für Verluste abgeschrieben wurden, reduzierte sich der Nettogewinn auf 411,000 Lei und wurde nur die magere Dividende von 15 Lei per Aktie verteilt. Die Aktien, die im Dezember 1901 einen Augenblick auf 300 gestiegen waren, fielen auf 275 mit Coupon. Der Reservefonds der Bank beträgt 267,000 Lei nebst einer Specialreserve von 411,000 Lei.

Das Vorschussgeschäft auf Getreide, an und für sich ein solider und einträglicher Zweig der hiesigen bankfachlichen Thätigkeit, bringt hierzulande öfter Enttäuschungen mit sich. Auch der gewiegteste Kenner sieht sich in seinen Berechnungen mitunter getäuscht, insbesondere in Fällen, wo die stehende Ernte bevorschusst wird, oder gar in solchen, wo einem verschuldeten Landwirt die Mittel zur Bestellung der Aussaat, mit Pfand auf die kommende Ernte, vorgestreckt werden müssen.

Die Rumänische Bodenkreditanstalt, eines der nationalen Finanzinstitute, auf welche das Land stolz sein kann, befindet sich in vollster Prosperität. Sie belehnt Landgüter auf hypothekarische Sicherheit. Ende Dezember 1901 waren bei ihr 1891 Güter hypotheciert und 32 Millionen Lei ihrer Pfandbriefe zu 4 % und 227 Millionen zu 5 % Zins im Umlauf, welche durch Grund und Boden von mehr als doppeltem Wert gedeckt sind. So hat sie im letzten Jahr sechzig Güter, deren Wert vom Verwaltungsrat auf 18 Millionen geschätzt worden war, mit nur 5¹/₄ Millionen Lei belehnt. Die Coupons ihrer Pfandbriefe und die Annuitäten konnte sie ausschliesslich aus den Ratenzahlungen ihrer Gesellschafter

bestreiten und am Ende des Jahres noch 733,000 Lei an diese verteilen. Das Gesellschaftskapital beträgt $5\frac{3}{4}$ Millionen Lei, der Reservefonds 14,812,000 Lei.

Der Städtische Bodenkreditverein, der auf Gebäulichkeiten in Stadtgemeinden gegen Hypothek Darlehen gewährt, hatte Ende 1901 für 177 Millionen Lei 5% Pfandbriefe im Umlauf, die durch Pfandobjekte im Werte von 577 Millionen, nach seiner Schätzung, gedeckt sind. Davon entfallen über $\frac{3}{4}$ auf Bukarest. Der Kurs dieser Pfandbriefe stund Ende Dezember 1901 auf $79\frac{1}{2}$, mit Januar-Zinsschein. Seitdem hat er sich auf 82 ohne Coupon gehoben.

Staatshaushalt.

Finanzwesen. Als das Kabinett Sturdza im März 1901 die Zügel der Regierung ergriff, mit dem ausgesprochenen Vorsatz, die so arg zerrütteten Finanzen des Landes in Ordnung zu bringen, hatte es nach zwei Seiten ein schweres Problem zu lösen. Es galt vorerst, den Haushalt des Staates so einzurichten, dass die nachsorgfältiger Berechnung voraussichtlich zu erwartenden normalen Einkünfte gebieterisch das Mass bestimmen, bis zu welchem die Ausgaben ansteigen dürfen und sodann, Mittel und Wege zu finden, um das bekannte Defizit der vorangegangenen Periode und den noch unbekanntem Fehlbetrag des noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsjahres 1900—1901 zu decken. Alles das ohne sofortige Aenderung des Steuersystems und ohne weitgreifende Erhöhung der bestehenden Steuern, wozu das an tiefer wirtschaftlicher Krisis krankende Land nicht in Verfassung war.

Programmgemäss wurden die Ausgaben durch Ersparnisse um 25 Millionen Lei gegen das Vorjahr beschränkt und das Budget für das am 1. April 1901 begonnene Verwaltungsjahr auf $218\frac{1}{2}$ Mill. herabgesetzt und equilibriert. Die Befürchtungen mancher, der öffentliche Dienst werde durch so radikale Beschränkung der Ausgaben und Entlassung zahlreicher Beamten aus Rand und Band gehen, hat sich nicht nur nicht bewahrheitet, sondern die strikte Anwendung dieses Budgets hat sich so gut bewährt, dass auch der neue Voranschlag für das Jahr 1902/1903 wieder im gleichen Rahmen aufgemacht wurde. Er zeigt $218\frac{1}{2}$ Mill. Einnahmen, 216 Mill. Ausgaben und $2\frac{1}{2}$ Mill. als Fonds für etwaige Nachtragskredite.

Das Festhalten am Sparsystem, die Beibehaltung des neuen Budgets in den herabgesetzten vorjährigen Grenzen verdient um so mehr Anerkennung, als sie zu einer Zeit erfolgt sind, wo die sich täglich mehrenden Ueberschüsse der Staatseinkünfte über den Voranschlag schon nicht mehr daran zweifeln liessen, dass das in der ärgsten Krisis entstandene Budget am Ende des Rechnungsjahres, 31. März 1902, mit einem bedeutenden Einnahmenüberschusse schliessen werde. In der That haben Ende März die Einnahmen bereits den budgetierten Betrag von $218\frac{1}{2}$ Mill. Lei erreicht und alle Rückstände, die bis Ende September, wo der definitive Abschluss der Staatsrechnung stattfindet, eingehen, sind Ueberschuss. Diese Rückstände werden, nach Massgabe früherer Jahre, auf mindestens 10 Mill. veranschlagt.

Unter den Einnahmen sind im Budget für 1902/1903 vorgesehen: 44 Mill. direkte und $56\frac{1}{2}$ Mill. indirekte Steuern und Abgaben; darunter für Zölle 22 Mill., Grundsteuer 17 Mill., Alkoholtaxe 10 Mill., nebst $4\frac{1}{2}$ Mill. für Verkaufsbewilligungen geistiger Getränke, Handelspatente 4 Mill., Stempeltaxe 10 Mill., 5% Gehaltssteuer 3 $\frac{1}{2}$ Mill. Das Erträgnis der Staatsmonopole ist mit 51 Mill. budgetiert, darunter Tabak 36 Mill., Cigarettenpapier $3\frac{1}{2}$ Mill., Salz $7\frac{1}{2}$ Mill., Zündhölzchen 3 Mill., Spielkarten $\frac{1}{2}$ Mill., Pulver $\frac{1}{2}$ Mill. Die Verpachtung der Staatsgüter ist mit 6 Mill., das Einkommen

aus den Staatswaldungen mit $5\frac{1}{2}$ Mill. vorgesehen. Unter den Ausgaben erscheint als grösster Posten die öffentliche Schuld mit $86\frac{1}{2}$ Mill., sodann das Militärwesen mit 38 Mill., Kultus- und Unterrichtswesen 25 Mill. Das Kriegsbudget betrug zwei Jahre früher 46 Mill.

Die öffentliche Schuld Rumäniens beziffert sich am 1. April 1902 auf 1,413,333,385 Lei, darunter rund 1183 Mill. 4 und 5% Rente, welche zum grössten Teil im Ausland, hauptsächlich in Deutschland placiert ist. Ferner sind darunter enthalten 175 Mill. 5% Schatzbonds, die ebenfalls fast ausschliesslich im Ausland liegen. Im Laufe des Rechnungsjahres 1902/1903 werden $19\frac{1}{2}$ Mill. getilgt und wird danach die öffentliche Schuld des Königreichs Rumänien am 31. März 1903 auf 1,393,833,611 Lei ermässigt sein. Die in dieser Ziffer nicht inbegriffenen öffentlichen Schulden der verschiedenen Distrikte betragen $14\frac{1}{2}$ Mill., jene der Hauptstädte des Landes $43\frac{1}{3}$ Mill., jene anderer Stadt- und Landgemeinden 3 Mill. Das ausgeglichene Budget der Hauptstadt Bukarest beziffert sich auf $12\frac{1}{2}$ Mill.

Der zweite Teil des oben erwähnten finanziellen Problems, die Tilgung der Deficite, wurde mit Einsicht und Beharrlichkeit verfolgt und trotz der Ungunst der Verhältnisse der gänzlichen Lösung zugeführt. Da das Verwaltungsjahr 1900/1901 beim definitiven Abschluss der Staatsrechnungen Ende September 1901 einen Fehlbetrag von $27\frac{1}{4}$ Mill. Lei ergab, erhöhte sich das Defizit der zwei letzten Jahre auf rund $62\frac{1}{2}$ Mill. Dazu war noch aus früheren Jahren ein solches von nahe an $8\frac{1}{2}$ Mill. zu decken. Die Hilfsquellen, die zur Deckung dieser so bedeutenden Fehlbeträge erschlossen wurden, sind in früheren Berichtsabschnitten im wesentlichsten schon angeführt worden. 30 Mill. leistete die Nationalbank von Rumänien, teils als Kaufschilling für den staatlichen Kapitalanteil an der Bank, teils als Vorschuss für Verlängerung ihres Privilegiums, 15 Mill. wurden für die Abtretung des Monopols für den Verkauf von Cigarettenpapier erzielt, 5 Mill. brachte der Verkauf der Rente aus dem abgeschafften Spezialtilgungsfonds (herrührend aus parzellenweisem Landverkauf), 3 Mill. wurden durch Reduktion des separaten Betriebsfonds der Staatsbahnen beschafft. Nach diesen Leistungen war das Defizit Ende des Berichtsjahres auf 17 Mill. herabgemindert, und am 28. Februar 1902 brachte der «Monitor» das von der Kammer votierte Gesetz, kraft dessen die Regierung ermächtigt wird, diese Summe, wie sie es am besten erachtet, flüssig zu machen, mit Ausschluss jedoch irgend welchen Verkaufes von Staatsvermögen. Provisorisch ist dieser Betrag aus dem verfügbaren Rest der Schatzbons-Anleihe von 175 Mill. entnommen worden. Der Ueberschuss, der sich über den Voranschlag des Budgets für 1901/1902 zuversichtlich ergeben wird, ferner die andauernden Mehreinnahmen des laufenden Budgetjahres werden reichlich die Mittel liefern, um die letzten schmerzlichen Spuren, die eine unerhörte dreijährige Krisis im Staatshaushalte hinterliess, aus der Welt zu schaffen. Das Gleichgewicht ist wieder hergestellt, das Defizit ist überwunden und der rumänische Staatskredit ist wieder konsolidiert. Welcher Umschwung in so kurzer Zeit!

Verkehrswesen. Das Budget für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 der rumänischen Staatseisenbahnen sieht vor: Einnahmen 53,6 Mill., Ausgaben 33,8 Mill. Der unter der gleichen Verwaltung stehende Betrieb der Docks ist mit 1,4 Mill. Einnahmen und 800,000 Lei Ausgaben, sodann jener der Seeschiffahrt mit 2,7 Mill. Einnahmen und 2,4 Mill. Ausgaben budgetiert. Das Reinerträgnis dieser drei Dienstzweige ist auf $20\frac{1}{2}$ Mill. Lei berechnet.

Es werden 3142 km für Personenverkehr und 3172 km für Warenverkehr betrieben, gegen 643 km im Jahre 1873. Von den Lokomotiven,

deren Gesamtanzahl 484 ist, werden 339 mit Petrolabgängen und Lignit geheizt; weitere 18 sind zum gleichen Zweck in Umwandlung begriffen. Das Brennmaterial setzt sich zusammen aus 242,000 m³ Holz, 100,000 t Lignit, 26,000 t Petrolabfälle und 50,000 t Steinkohle, wovon nur letztere aus dem Auslande kommt.

Die Eisenbahnen haben den rumänischen Staat bis 30. September 1901 780 $\frac{1}{2}$ Mill. Lei gekostet, was zum Durchschnittskurs der 4 und 5 % Rente von 113 Lei nominal für 100 Lei effektiven Wert die Summe von 882 Mill. in Rente ergibt, die für Zins und Amortisation eine Annuität von 52 $\frac{1}{2}$ Mill. Lei erfordert, nämlich 62,4 % der für die gesamte öffentliche Schuld erheischten Annuität. Die Betriebsunkosten sind von Lei 13,163 im Jahr 1898, auf Lei 11,498 im Jahre 1901 per 1 km Bahn herabgesetzt worden. Der Beamtenetat wurde stark vermindert, von 4850 im Jahr 1899 ist die Zahl der Beamten auf 3700 beschränkt worden. Dabei sind die Getreideverladungen von 143,000 Waggons im Jahre 1897 auf 175,000 Waggons im Jahr 1901 gestiegen.

Die rumänische Seeschifffahrt zerfällt in zwei Linien: östliche, von Constantza nach Konstantinopel, für Post- und Eilgutdienst, die unrentabel ist und im Jahr 1900/01 ein Deficit von 812,000 Lei ergeben hat; die westliche, von der Donau und von Constantza nach Rotterdam, ausschliesslich für Warendienst, die im gleichen Jahre einen Einnahmenüberschuss von 600,000 Lei auswies. Man hofft, die östliche Linie durch die beabsichtigte Ausdehnung des regelmässigen Dienstes bis nach Egypten rentabler zu gestalten. Die Seeschifffahrt hat den Staat bis 1. Januar 1900 rund 13,4 Mill. Lei gekostet, mit Einschluss der Deficite; die Dampfer allein kosteten 8 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Für die ebenfalls vom Staat betriebene Flussschifffahrt, hauptsächlich auf der Donau, und die Schiffswerfte in Turn Severin sind im Budget für 1902/1903 des Ministeriums für öffentliche Arbeiten 1,9 Mill. Lei Ausgaben und 2 Mill. Lei Einnahmen vorgesehen.

Gesetzgebung. Ausser den an verschiedenen Stellen dieses Berichtes angeführten Gesetzen, die während der Berichtsperiode entstanden, ist das im «Monitor» vom 23. Februar 1902 promulgierte allgemeine Gesetz über Pensionen hier noch anzuführen, womit der von Jahr zu Jahr gesteigerten Ueberlastung des Fiskus durch Verabfolgung von Ruhegehalten an Staatsbeamte möglichst gesteuert und insbesondere die Gefahr beschworen wurde, diese Ueberlastung noch höher zu treiben. Die Subvention des Staates an die Pensionsfonds für in Ruhestand getretene Civil- und Militärbeamte erreichte im Jahre 1899/1900, bei einem Deficit der Staatsrechnung von 35 $\frac{1}{2}$ Mill., die Höhe von 6,9 Mill. Lei. Sie stieg im folgenden Jahre, bei einem staatlichen Deficit von 27 $\frac{1}{4}$ Mill. auf 7,85 Mill., alles auf Grund älterer Gesetze. Es wurden im Jahr 1900/1901 Pensionen im Gesamtbetrag von über 16 Mill. ausbezahlt, davon 10 $\frac{1}{2}$ Mill. an ehemalige Civil-, 5 Mill. an Militär- und $\frac{1}{2}$ Mill. an Bahnbeamte. In den letzten zehn Jahren hatte sich die Summe der an bezugsberechtigte zurückgezogene Beamte ausgefolgten Pensionen beinahe verdoppelt. Die Notwendigkeit für den Fiskus, hier Wandel zu schaffen, war von allen Parteien anerkannt, als aber der Gesetzesentwurf in der Kammer zur Behandlung kam, erhob sich dagegen ausserhalb derselben, zumeist von Beteiligten, ziemlicher Lärm. Doch die Festigkeit des Kabinetts Sturdza und der Kammer brachte das Gesetz zu stande. Dasselbe sichert allen Staatsbeamten, bürgerlichen, militärischen und geistlichen Standes, sowie den Beamten öffentlicher Wohlfahrtsanstalten, deren Budgets von der Kammer votiert werden, Ruhegehälte nach folgenden, neu geordneten Bedingungen zu: für 20 Dienstjahre 50%, für 25 Dienstjahre 65% des Durchschnittsgehaltes

der letzten 5 Dienstjahre. Für jedes 25 Dienstjahre übersteigende Jahr je einen Zuschlag von 3 $\frac{1}{2}$ % vom letzten Durchschnittsgehalt. Für 35 und mehr Dienstjahre den ganzen jährlichen Durchschnittsgehalt der letzten 5 Dienstjahre. Keine Pension darf grösser als 9000 Lei jährlich sein. Das Recht auf Pension kann erst mit dem Alter von 60 Jahren, bei Geistlichen mit 70 Jahren erlangt werden. Der Witwe eines Pensionärs oder eines mit Berechtigung auf Pension verstorbenen Beamten wird die Hälfte des dem Gatten erwachsenen Ruhegehaltes zugestanden, nebst Zuschlägen für minderjährige Kinder von 20 bis 50% der Pension. Ist ihr Gatte nach 15 Dienstjahren gestorben, so erhält die Witwe eine Pension von 15 % des letzten Gehaltes, nebst entsprechenden Zuschlägen für minderjährige Kinder. Die Gegenleistung der Beamten besteht ausser in den erfüllten Dienstjahren, in einem Abzug von je 10 % auf dem Gehalt, dem Taggeld oder auf andern Entschädigungen; ferner in einem Abzug von 18 % auf allen Pensionen. Die Subvention des Staates an die Pensionsfonds wird auf 7,300,000 Lei jährlich festgesetzt.

Das im «Monitor» vom 5./18. März 1902 promulgierte Gesetz betreffend die Organisation des Handwerks in Rumänien enthält im ersten Artikel eine Aufzählung der Handwerke, deren Ausübung ihm untersteht. Sie enthält ziemlich alle Handwerke, die in Rumänien betrieben werden und kann übrigens jederzeit durch den Ministerrat modificiert werden. Im Art. 4 wird gesagt: «Fremde müssen, um zum Betriebe eines Handwerkes gemäss den Bestimmungen dieses Gesetzes zugelassen zu werden, den Nachweis liefern, dass in ihrem Heimatlande das Reciprocitätsrecht für Rumänien existiert. In Ermangelung eines solchen Beweises müssen sie die vorherige Genehmigung von der Handels- und Industriekammer erhalten. Vorliegendes Gesetz weicht in keinem Sinne von den internationalen diesbezüglichen Verträgen ab.» Weiter bestimmt das Gesetz, dass niemand auf eigene Rechnung ein Handwerk betreiben darf, wenn er nicht das Meisterpatent besitzt, das vom Vorstand der Korporation ausgefolgt wird. Wenigstens 50 Handwerker in einer Gemeinde, welche die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen, können, wenn zwei Drittel dafür stimmen, eine Korporation bilden. Die Korporationen sind juristische Persönlichkeiten. Das Gesetz regliert die Beziehungen zwischen Meistern und Arbeitern, sowie Lehrlingen und enthält im Art. 95 die Bestimmung, dass bei allen Unternehmungen oder Lieferungen an den Staat, an Distrikte und Gemeinden oder an andere Civil- und Militärbehörden, welche 30,000 Lei nicht übersteigen, die Rumänen bevorzugt werden, selbst wenn deren Offerten um 5 % teurer als diejenigen der Konkurrenz sind.

Handelspolitik. Das provisorische Handelsabkommen mit Bulgarien wurde wieder auf ein Jahr verlängert. Es beruht auf dem Grundsatz gegenseitiger Meistbegünstigung.

Die mit der Türkei am 6./18. April 1897 abgeschlossene Handelskonvention wurde mittelst Gesetz vom 3./16. Juli 1901 bis zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages zwischen den beiden Staaten verlängert. Dieser neue Vertrag wurde am 30. Juli/12. August 1901 in Konstantinopel vereinbart und von den rumänischen Kammern im Dezember votiert. Der Austausch der Ratifikationen ist bis jetzt noch nicht erfolgt und dieser Vertrag noch nicht in Kraft getreten. Es werden darin die rumänischen Einfuhrzölle für eine Anzahl türkischer Einfuhrartikel, wie Fische, Südfrüchte, orientalische Teppiche, etc., gebunden. Im übrigen garantieren sich die beiden Vertragsmächte die Meistbegünstigung. Der durch Verträge mit andern Staaten gebundene türkische Eingangszoll, dessen Anwendung Rumänien erlangte, beträgt 8 % vom Wert. Rumänien exportiert nach der Türkei hauptsächlich Getreide, Bauholz, Mehl, Petrol, Käse und Vieh.

Obwohl nicht handelspolitischer Natur, ist hier noch des Auslieferungsvertrages mit Oesterreich-Ungarn zu erwahnen, der im «Monitor» vom 19. April / 2. Mai 1902 promulgiert wurde und drei Monate nach dem Austausch der Ratifikationen, also am 13./26. Juli 1902 in Kraft tritt. Die Auslieferung wird darin unter anderm für betrügerischen Bankrott und Betrügereien bei Konkursen gewährleistet.

L'horlogerie.

Ainsi qu'il a été démontré dans mon rapport principal, parmi les différentes branches de l'exportation suisse en Roumanie, c'est bien l'horlogerie qui s'est le plus ressentie de la crise que ce pays a traversée depuis 1899. L'importation d'horlogerie, en baisse depuis quelques années, est descendue en 1900 aux chiffres suivants:

Montres et chronomètres en or. (Droit d'entrée fr. 6 par pièce.) 785 pièce, dont 448 de la Suisse, 121 d'Allemagne, 120 d'Autriche-Hongrie, 40 de France, 29 de Belgique. En 1893 la Suisse en a importé 5925 pièces, en 1897 2840 pièces, en 1898 2145 pièces, en 1899 880 pièces.

Montres en argent ou en autres matières. (Droit d'entrée fr. 1 par pièce.) Importation totale en 1900: 13,468 pièces, dont 10329 de Suisse, 1179 de France, 995 d'Allemagne, 830 d'Autriche-Hongrie. Les importations suisses étaient en 1897, 16,760 pièces; en 1898, 24429 pièces, en 1899, 19,125 pièces.

Ces chiffres sont assez éloquentes; ils témoignent de la stagnation complète dans laquelle était plongé le commerce d'horlogerie, autrefois si actif et si suivi; mais ils démontrent également que les fabricants suisses, prévenus en temps utile de l'état des affaires en Roumanie et de la position ébranlée de beaucoup de leurs clients d'horlogerie, ont préféré ne point livrer des marchandises qu'on leur demandait malgré la crise, plutôt que de les livrer à crédit. Et ils n'ont pas eu tort. Grâce à leur abstention ils se sont préservés de pertes ultérieures. L'année passée encore, il y a eu des déconfitures dans la branche d'horlogerie et, en outre, on a pu voir que des concordats antérieurs, obtenus par des débiteurs tombés en faillite sous le régime de l'ancienne loi, n'ont pas été respectés par ceux-ci. L'ancienne loi sur les faillites permettait au failli de conclure le concordat sans autre garantie pour l'acquittement des cotes concordataires que ses propres acceptations, échelonnées même jusqu'à dix-huit mois dont souvent il ne payait même pas le premier terme. Dans de pareils cas, les créanciers frustrés devaient réunir la majorité des créances pour pouvoir demander la réouverture de la faillite. Mais le débiteur avait eu soin de racheter autant de créances qu'il fallait pour que cette majorité ne pût se former. Par de pareilles pratiques cette disposition de la loi était devenue désastreuse tant pour les créanciers dans le pays que pour ceux à l'étranger. Elle a été abolie par la modification de la loi sur les faillites, modification qui est entrée en vigueur depuis le 3/16 mars 1902. Dorénavant le concordat judiciaire est inadmissible si le paiement régulier de la cote concordataire n'est pas garanti ou par une hypothèque, ou par un dépôt en argent ou en effets, couvrant l'entière somme de la cote promise. L'ancienne loi admettait le concordat à une cote minimale de 40%, la nouvelle loi ne l'admet pas à moins de 60% du capital des créances. En l'absence de ces garanties, le failli, pour pouvoir conclure le concordat, sera obligé de gérer son commerce sous la surveillance d'un délégué des créanciers jusqu'à l'entier acquittement des cotes concordataires. Si le failli ne remplit pas les conditions du concordat, un seul ou plusieurs

créanciers lésés peuvent demander et obtenir sa résiliation qui entraînera la réouverture de la faillite.

Vers la fin de l'année 1901, la situation générale du commerce s'étant sensiblement améliorée, grâce à une récolte de maïs d'une abondance sans précédent, la vente d'horlogerie s'est relevée quelque peu. Cependant, les stocks de marchandises, quoique réduits, ont pu largement suffire à la demande qui depuis lors s'est de nouveau ralentie.

La nouvelle récolte se présentant sous de bons auspices, on peut s'attendre d'ici quelques mois à une reprise des affaires aussi dans cette branche. Toutefois, les fabricants feront bien de ne pas se départir des règles de l'extrême prudence quand il s'agit d'affaires à crédit. Et quant aux ventes au comptant, il convient d'insister pour que, dans la règle, la marchandise ne soit pas livrée avant le paiement. Tout ceci ne saurait avoir trait aux clients dont l'honnêteté et la solvabilité n'ont pas fait défaut, même dans la crise des dernières années.

En 1900 l'importation de *pendules et boîtes à musique* (droit d'entrée fr. 1.50 p. kg) s'est élevée à 2832 kg, dont de Suisse 400 kg, d'Allemagne 1280 kg, d'Autriche-Hongrie 786 kg.

Fournitures d'horlogerie (exemptes) total 148 kg, dont de Suisse 77 kg, d'Allemagne 56 kg.

Bijouterie d'or ou de platine (droit d'entrée fr. 100, par kg), total 88 kg, dont de Suisse 11 kg, d'Allemagne 60 kg.

Table with multiple columns and rows of numbers, likely a statistical table. The text is mirrored and difficult to read due to bleed-through from the reverse side.



Er hat sich bemüht der Ausantwort von Geld in dieser Zeit... (The text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page, appearing upside down and difficult to decipher.)